



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 26.02.2015

Nr. 2/2015

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
2	22.01.2015	Bekanntmachung des Wirtschaftsergebnisses 2013 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schöppingen	6 – 8
3	25.02.2015	Hinweis auf die Veröffentlichung der 2. Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar - Schöppingen („Sekundarschule“) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster	9

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen
Der Bürgermeister
Amtsstraße 17
48624 Schöppingen

Bekanntmachung des Wirtschaftsergebnisses 2013 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schöppingen

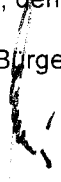
Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat am 08. Dezember 2014 den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Schöppingen zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 12.063.656,87 € festgestellt. Er beschloss, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 17.724,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2013 ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2014) im Gebäude der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, Zimmer 24, während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 19. Januar 2015 den nachfolgend abgedruckten abschließenden Vermerk erteilt.

Schöppingen, den 22. Januar 2015

Der Bürgermeister



Niehoff

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.10.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Gemeinde Schöppingen, Schöppingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

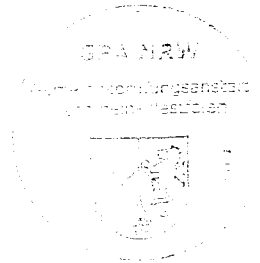
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.01.2015

GPA NRW

Im Auftrag

Wilma Wiegand
Wilma Wiegand

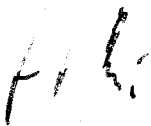


**Hinweis auf die Veröffentlichung der 2. Änderung der Satzung des
Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen („Sekundarschule“) im
Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster**

Die Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde hat die 2. Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen („Sekundarschule“) am 11.02.2015 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 8/2015 vom 20. Februar 2015 veröffentlicht.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen vom 1. Oktober 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2001, weise ich hiermit auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster hin.

Schöppingen, den 25. Februar 2015



Josef Niehoff
(Bürgermeister)